

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Integrative Schulmodelle auf der Oberstufe – Vergangenheit oder Zukunft?**

In der Stadt Bern steht in einzelnen Schulkreisen die Schliessung von Oberstufenklassen zur Diskussion (z.B. Lorraine, Kleefeld). Dies wird mit sinkenden SchülerInnenzahlen begründet. Mit der Schliessung von Oberstufenklassen im Kleefeld und in der Lorraine geht ein integratives Oberstufenmodell verloren, nämlich das Modell vier (das sog. Twanner Modell). Im Twanner Modell werden die Kinder in derselben Klasse nach Sekundar- und Realniveau unterrichtet. Der Verlust dieses Modells bereitet uns Sorgen, denn es leistet einen wertvollen Beitrag zu den Bildungschancen. Für den Schulkreis Breitenrain-Lorraine hat die Schulkommission Ende 2007 entschieden, dass die Oberstufenmodelle nun zumindest während des Schuljahr 2008/09 beibehalten werden. Diese Frist bietet nun die Gelegenheit, die Entscheidungsgrundlagen zu überprüfen und zu gewichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der nächsten fünf Jahre ist offenbar der Anlass zur Überprüfung der Oberstufenstandorte. Wie setzen sich diese Prognosen zusammen? Ist darin auch eingeschlossen, wie sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler aufgrund der geplanten Veränderungen in Quartieren entwickeln könnten, z.B. durch mehr Wohnungsraum?
2. Hat der Gemeinderat vor, integrative Schulmodelle speziell zu fördern? Wenn Ja, wie?
3. Wie schätzt der Gemeinderat den Stellenwert integrativer Schulmodelle im Zusammenhang mit der Einführung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein, welche derzeit vorbereitet wird (Art. 17 Volksschulgesetz des Kantons Bern)?
4. Welchen Beitrag leistet er insbesondere zum Erhalt des Modell vier, dem sog. Twanner Modell, in der Stadt Bern?
5. Welchen Beitrag leistet der Gemeinderat, damit Lehrkräfte vermehrt auf die Herausforderungen integrativer Schulung vorbereitet werden, auch auf der Oberstufe?

Bern, 24. Januar 2008

*Interpellation Fraktion GB/JA!* (Christine Michel, GB), Natalie Imboden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour

**Antwort des Gemeinderats**

Gemeinderat und Stadtrat haben sich anlässlich der Totalrevision des Schulreglements klar für durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I ausgesprochen. In Punkt 2 der Motion FDP „Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern“ verlangte der Stadtrat, dass die Durchlässigkeit als zentrales Element beibehalten werden solle. Auch die Motion der Fraktion SP/JUSO „Kein Eintopf bei den Schulmodellen, sondern Erhalt der Vielfalt“ verlangte, dass sämtliche durchlässigen Modelle gewählt werden können. Das Schulreglement der Stadt Bern schreibt nun vor, dass durchlässige Modelle gewählt werden

müssen. Folglich können in der Stadt Bern die drei durchlässigen Modelle Manuel (Modell 3a), Spiegel (Modell 3b) und Twann (Modell 4) gewählt werden. Zuständig für die Modellwahl ist gemäss Schulreglement die Schulkommission (siehe Art. 9 SR). Sie hat dazu die in Artikel 3 des Schulreglements verankerten Grundsätze in ihre Überlegungen einzubeziehen (Schaffung gleicher schulischer Chancen, Ausrichtung der Organisation auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und auf die besonderen städtischen Bedürfnisse, Qualitätsentwicklung).

Allerdings haben die Schulkommissionen auf Grund der kantonalen Vorgaben bei der Klassenorganisation eine beschränkte Gestaltungsfreiheit. Die Stadt Bern hat mit den neuen Schulkreisen grössere Organisationseinheiten geschaffen, welche keine Ausnahmeregelungen bezüglich Klassengrössen mehr rechtfertigen. Es dürfen also nicht mehr auf Grund der Anzahl Standorte oder der Modellwahl Klassen geführt werden, die ausserhalb des vom Kanton vorgegebenen unteren Überprüfungsbereichs liegen. Im Gegenteil gilt nun die Vorgabe, dass die Stadt Bern die vom Kanton errechneten Mittelwerte einhält.

Unter Berücksichtigung dieser kantonalen und städtischen Vorgaben sind die Schulkommissionen verantwortlich für die Festlegung der Standorte von Klassen der Sekundarstufe I und der Zusammenarbeitsformen.

Im Rahmen des Umsetzungsprojekts neue Schulstrukturen einigten sich die Schulkommissionspräsidien anfangs 2007 auf ein gemeinsames Vorgehen. Sie orientierten sich dabei an drei Zielsetzungen:

- Die Modellvielfalt wird in der Stadt Bern gewährleistet.
- Der Schulversuch Bern-West wird weitergeführt.
- Die Klassenorganisation auf der Sekundarstufe I ist optimiert.

Das Vorgehen sah folgende Schritte vor:

1. Die Schulkommissionen legen in ihrem Schulkreis auf Grund der Schülerinnen- und Schülerzahlen der nächsten 6 Jahre die Standorte fest, wo ab dem Schuljahr 08/09 eine Sekundarstufe I geführt wird.
2. Sie definieren für jede Sekundarstufe I je das Modell der Zusammenarbeitsform. Allenfalls können als Entscheidungsgrundlagen Varianten ausgearbeitet werden, für welche die jeweiligen Konsequenzen aufgezeigt werden müssen. Es sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten aufzuzeigen.
3. Sie legen Kriterien fest, wie die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Standorten zugeteilt werden sollen. Es ist denkbar, dass diese Kriterien von Jahr zu Jahr auf Grund der konkreten Wohnorte der Schülerinnen und Schüler angepasst werden müssen.
4. Die Schulkommissionen beauftragen die geschäftsführenden Schulleitungen, zuhanden der Kommission die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen - allenfalls in verschiedenen Varianten - vorzubereiten.
5. Die Entscheide bezüglich Standorte und bezüglich Modellwahl müssen in den Kommissionen bis spätestens am 31. Dezember 2007 gefällt werden, damit sie auf das Schuljahr 08/09 fristgerecht umgesetzt werden können.

Mit diesem Vorgehen wurde sicher gestellt, dass die Schulkommissionen ihre Verantwortung wahrnehmen und anhand eines einheitlichen Verfahrens bis Ende 2007 in ihren Schulkreisen die Standort- und Modellfrage entscheiden.

Zu den einzelnen Fragen:

*Zu Frage 1:*

Soweit solche Entwicklungen und geplante Veränderungen bekannt sind, ja. Allerdings ist festzuhalten, dass Schülerinnen- und Schülerprognosen relativ schwierig sind, da vor allem

schwierig zu prognostizieren ist, welches Zielpublikum durch neu erstellten Wohnraum tatsächlich angezogen wird.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Entscheide über Zusammenarbeitsformen nicht nur auf Grund der Schülerinnen- und Schülerzahlen, sondern - sofern dies schulorganisatorisch möglich ist - durchaus auch auf Grund von pädagogischen Überlegungen gemacht werden.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat setzt sich mit Überzeugung für integrative Schulmodelle ein. Konkretes Beispiel ist das unter Führung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport laufende Projekt zur Erarbeitung und Umsetzung eines Integrationskonzepts für die Volksschule. Dieses verfolgt das Ziel einer integrativen Schule und orientiert sich am übergeordneten Ziel der Bildungsstrategie, Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier zu gewährleisten.

*Zu Frage 3:*

Das Modell Twann wird heute im Schulstandort Kleefeld und in der Lorraine angewandt. Wie bereits oben ausgeführt, sind die Schulkommissionen für die Modellwahl zuständig. Die Schulkommissionen haben damit die Möglichkeit, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Kanton und Stadt möglichst autonom und ihren Bedürfnissen entsprechend organisieren zu können. Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten.

*Zu den Fragen 4 und 5:*

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels 17 des Volksschulgesetzes wird wie unter Ziffer 2 ausgeführt ein Integrationskonzept für die Volksschule erarbeitet. Für den bevorstehenden Paradigmawechsel ist die Weiterbildung der Lehrpersonen ausserordentlich wichtig. In den Schulen wird die Umsetzung des Integrationskonzepts Schulentwicklungsprozesse auslösen. Die Stadt Bern ist mit der zuständigen Erziehungsdirektion und der Pädagogischen Hochschule im Gespräch, um genügend und geeignete Weiterbildungsangebote sicherzustellen.

Bern, 21. Mai 2008

Der Gemeinderat